

## STRAFEN IN ÖSTERREICH BEI VERSTÖßEN GEGEN EU-SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRASSENVERKEHR

### I. VERSTÖSSE GEGEN LENK- UND RUHEZEITEN

ART DES VERSTOSSES		SCHWERE DES VERSTOSSES				STRAFHÖHE IN EURO IN ÖSTERREICH		
		MSI	VSI	SI	MI	KFG (Kraftfahrgesetz)	AZG (Arbeitszeitgesetz)	ARG (Arbeitsruhegesetz)
		MSI = schwerst VSI = sehr schwer SI = schwer MI = geringfügig						
<b>FAHRER</b>		<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Nichteinhaltung des Mindestalters des Schaffners <sup>1</sup>				x		mind. 200 - 5.000	-	-
<b>LENKZEITEN</b>		<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Überschreitung tägl. Lenkzeit von 9h, sofern Verlängerung auf 10h nicht gestattet ist	ab 9h				x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	ab 10h			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 11h		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Überschreitung tägl. Lenkzeit von 9h um mind. 50% ohne Fahrtunterbrechung oder Ruhezeit von mind. 4,5 h	ab 13,5h und keine Fahrtunterbrechung/ Ruhezeit	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Überschreitung der verlängerten täglichen Lenkzeit von 10h, sofern die Verlängerung gestattet ist	ab 10h				x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	ab 11h			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 12h		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-

Überschreitung tägl. Lenkzeit von 10h um mind. 50% ohne Fahrtunterbrechung oder Ruhezeit von mind. 4,5 h	ab 15h und keine Fahrtunterbrechung/Ruhezeit	x					mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Überschreitung der wöchentlichen Lenkzeit (56h)	ab 56h					x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	ab 60h				x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 65h			x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Überschreitung der wöchentlichen Lenkzeit um mindestens 25%	ab 70h	x					mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Überschreitung der maximalen Gesamtlenkzeit während zweier aufeinander folgender Wochen (90h)	ab 90h					x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	ab 100h				x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 105h			x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Überschreitung der maximalen Gesamtlenkzeit während zweier aufeinander folgender Wochen um mindestens 25%	ab 112,5h	x					mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
<b>FAHRTUNTERBRECHUNGEN</b>		<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>				
Überschreitungen der ununterbrochenen Lenkzeit von 4,5h vor Fahrtunterbrechung	ab 4,5h					x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	ab 5h				x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 6h			x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-

RUHEZEITEN		MSI	VSI	SI	MI			
Unzureichende tägliche Ruhezeit von weniger als 11h, sofern keine reduzierte tägliche Ruhezeit (weniger als 11h aber mindestens 9h) gestattet ist	Unterschreitung um bis zu 1h				x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	Unterschreitung um mehr als 1h bis zu 2,5h			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung um mehr als 2,5h		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Unzureichende reduzierte tägliche Ruhezeit von weniger als 9h, sofern die reduzierte Ruhezeit gestattet ist	Unterschreitung um bis zu 1h				x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	Unterschreitung um mehr als 1h bis zu 2h			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung um mehr als 2h		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Unzureichende aufgeteilte tägliche Ruhezeit von weniger als 3h + 9h (1. Teil mind. 3h, 2. Teil mind. 9h)	Überschreitung des Teils von 9h um bis zu 1h				x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	Unterschreitung des Teils von 9h um mehr als 1h bis zu 2h			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung des Teils von 9h um mehr als 2h		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Unzureichende tägliche Ruhezeit von weniger als 9h bei Mehrfachbetrieb	Unterschreitung um bis zu 1h				x	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	Unterschreitung um mehr als 1h bis zu 2h			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung um mehr als 2h		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-

Unzureichende reduzierte wöchentliche Ruhezeit von weniger als 24h	Unterschreitung um bis zu 2h				x	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)
	Unterschreitung um mehr als 2h bis zu 4h				x	mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Unterschreitung um mehr als 4h		x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
Unzureichende (regelmäßige) wöchentliche Ruhezeit von weniger als 45h, sofern keine reduzierte wöchentliche Ruhezeit gestattet ist	Unterschreitung um bis zu 3h				x	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)
	Unterschreitung um mehr als 3h bis zu 9h				x	mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Unterschreitung um mehr als 9h		x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
Überschreitung von sechs aufeinanderfolgenden 24-Stunden-Zeiträumen nach der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit	Überschreitung um bis zu 3h				x	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)
	Überschreitung um mehr als 3h bis 12h				x	mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Überschreitung um mehr als 12h		x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
<b>12-TAGE-AUSNAHMEREGLUNG</b>		<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Überschreitung von zwölf aufeinanderfolgenden 24-Stunden-Zeiträumen nach einer vorangegangenen regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit	Überschreitung um bis zu 3h				x	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)
	Überschreitung um mehr als 3h bis 12h				x	mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Überschreitung um mehr als 12h		x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)

Wöchentliche Ruhezeit nach zwölf aufeinanderfolgenden 24-Stunden-Zeiträumen (mind. 69h)	Unterschreitung um 2h bis 4h			x		mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Unterschreitung um mehr als bis 4h		x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
Lenkdauer von mehr als 3h zwischen 22.00 und 6.00 vor der Pause, sofern das Fahrzeug nicht mit mehreren Fahrern besetzt ist	Überschreitung um 3h bis zu 4,5h			x		mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Überschreitung um mehr als 4,5h		x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
<b>ARBEITSORGANISATION</b>		<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Verknüpfung von Lohn und zurückgelegter Strecke bzw. Menge der beförderten Güter			x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
Keine oder mangelhafte Organisation der Arbeit des Fahrers, keine Anweisungen für den Fahrer, um ihm die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu ermöglichen, oder fehlerhafte Anweisungen			x			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
<b>SONSTIGE VERSTÖSSE GEGEN LENK- UND RUHEZEITEN (AUSSERHALB ANHANG III KONTROLL-RL)</b>								
Andere Arbeiten oder Bereitschaftszeiten werden nicht auf Schaublatt, Ausdruck oder Kontrollgerät nachgetragen						von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
Unterschreitung der ununterbrochenen Fahrtunterbrechung von 45 Min.						von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
Unterschreitung des 1. Teils der Fahrtunterbrechung von mind. 15 Min.						von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
Unterschreitung des 2. Teils der Fahrtunterbrechung von mind. 30 Min.						von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
Mehr als 3 reduzierte tägliche Ruhezeiten zwischen 2 wöchentlichen Ruhezeiten						von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeit bei kombinierter Beförderung (Fähre/Bahn)						von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-

Überschreitung der Lenkzeit zur Erreichung eines Halteplatzes wird nicht auf Schaublatt/Ausdruck/Arbeitszeitplan handschriftlich nachgetragen ("Halteplatzregel")	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
Das Kraftfahrlinien-Verkehrsunternehmen erstellt keine oder mangelhafte Fahr- oder Arbeitszeitpläne oder legt sie bei einer Kontrolle nicht vor	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-

## II. VERSTÖSSE GEGEN FAHRTENSCHREIBERPFLICHTEN

<b>EINBAU EINES FAHRTENSCHREIBERS</b>	<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Fehlen bzw. Nichtbenutzung eines typengenehmigten Fahrtenschreibers	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
<b>BENUTZUNG VON KONTROLLGERÄTEN, FAHRERKARTEN ODER SCHAUBLÄTTERN</b>	<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Verwendung eines nicht durch eine zugelassene Werkstatt nachgeprüften Fahrtenschreibers		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Fahrer besitzt und/oder benutzt mehr als eine eigene Fahrerkarte		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Verwendung einer gefälschten Fahrerkarte (gilt als Fahren ohne Fahrerkarte)	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Verwendung einer Fahrerkarte durch einen Fahrer, der nicht Inhaber ist (gilt als Fahren ohne Fahrerkarte)	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Verwendung einer Fahrerkarte, die aufgrund falscher Erklärungen und/oder gefälschter Dokumente erwirkt wurde (gilt als Fahren ohne Fahrerkarte)	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Fahrtenschreiber funktioniert nicht ordnungsgemäß (z.B. Fahrtenschreiber nicht ordnungsgemäß nachgeprüft, kalibriert und verplombt)		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Fahrtenschreiber wird nicht ordnungsgemäß verwendet (zB absichtlicher, freiwilliger oder erzwungener Missbrauch, mangelnde Anweisungen zur richtigen Verwendung usw.)		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-

Verwendung einer betrügerischen Vorrichtung, durch die die Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers verändert werden können	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Verfälschung, Verschleierung, Unterdrückung oder Vernichtung der auf dem Schaublatt aufgezeichneten Daten oder der im Fahrtenschreiber und/oder auf der Fahrerkarte gespeicherten oder von diesen heruntergeladenen Daten	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Unternehmen bewahrt Schaublätter, Ausdrücke und heruntergeladene Daten nicht auf		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Aufgezeichnete und gespeicherte Daten sind nicht mindestens 1 Jahr lang verfügbar		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Falsche Benutzung von Schaublättern/Fahrerkarten		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Unerlaubte Entnahme von Schaublättern oder der Fahrerkarte, die sich auf die Aufzeichnung der einschlägige Daten auswirkt		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Schaublatt oder Fahrerkarte wurde über den Zeitraum, für den er/sie bestimmt ist, hinaus verwendet, mit Datenverlust		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Benutzung angeschmutzter oder beschädigter Schaublätter oder Fahrerkarten, Daten nicht lesbar		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Keine Eingabe von Hand, wenn vorgeschrieben		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Verwendung eines falschen Schaublatts oder Fahrerkarte nicht im richtigen Steckplatz eingeschoben (Mehrfahrerbetrieb)			x		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)	-
Falsche Betätigung der Schaltvorrichtung		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
<b>VORLEGEN VON ANGABEN</b>	<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Verweigerung der Kontrolle		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Aufzeichnungen für den laufenden Tag und die vorherigen 28 Tage können nicht vorgelegt werden		x					
Aufzeichnungen der Fahrerkarte (falls der Fahrer Inhaber einer solchen Karte ist) können nicht vorgelegt werden		x					

Am Tag der Kontrolle und an den vorherigen 28 Tage erstellte handschriftliche Aufzeichnungen und Ausdrücke können nicht vorgelegt werden		x					
Fahrerkarte (falls der Fahrer Inhaber einer solchen Karte ist) kann nicht vorgelegt werden		x					
<b>FEHLFUNKTION</b>	<b>MSI</b>	<b>VSI</b>	<b>SI</b>	<b>MI</b>			
Reparatur des Fahrtenschreibers nicht von einem zugelassenen Einbaubetrieb oder einer zugelassenen Werkstatt durchgeführt		x			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
Fahrer vermerkt nicht alle vom Fahrtenschreiber während einer Betriebsstörung oder Fehlfunktion nicht mehr einwandfrei aufgezeichneten Angaben		x					-
<b>SONSTIGE VERSTÖSSE GEGEN KONTROLLGERÄTEPFLICHTEN (AUSSERHALB ANHANG III KONTROLL-RL)</b>							
Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl am Beginn der Fahrt die Angaben über das von ihm gelenkte Fahrzeug nicht ausgedruckt und in den Ausdruck die Angaben nicht eingetragen, mit denen er identifiziert werden kann (Name, Nummer der Fahrerkarte oder des Führerscheins) und seine Unterschrift nicht angebracht, oder in den Ausdruck die Lenkzeiten, anderen Arbeiten, Bereitschaftszeiten und Arbeitsunterbrechungen nicht eingetragen					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Der Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl am Ende der Fahrt die Angaben über die vom Fahrtenschreiber aufgezeichneten Zeiten nicht ausgedruckt, die seit dem Erstellen des Ausdrucks vom Fahrtenschreiber nicht erfassten anderen Arbeiten, Bereitschaftszeiten, Ruhepausen nicht vermerkt, und auf dem Ausdruck die Angaben nicht eingetragen, mit denen er identifiziert werden kann (Name, Nummer der Fahrerkarte oder des Führerscheins) und seine Unterschrift nicht angebracht					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Der Fahrer hat bei Beschädigung oder Fehlfunktion der Fahrerkarte die Karte nicht der zuständigen Behörde des Wohnsitzmitgliedstaates zurückgegeben					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Diebstahl der Fahrerkarte wurde den zuständigen Behörden des Staates, in dem sich der Diebstahl ereignet hat, nicht ordnungsgemäß gemeldet					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Verlust der Fahrerkarte wurde den zuständigen Behörden des ausstellenden Mitgliedsstaates oder den zuständigen Behörden des Wohnsitzmitgliedstaates nicht ordnungsgemäß gemeldet					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Der Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte die Ersetzung der Karte bei den zuständigen Behörden des Wohnsitzmitgliedstaates nicht binnen sieben Kalendertagen beantragt					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte die Fahrt länger als 15 Tage fortgesetzt, ohne dass dies für die Rückkehr des Fahrzeuges zu seinem Standort erforderlich war und ohne Nachweis, dass es unmöglich war, die Fahrerkarte während dieses Zeitraumes vorzulegen oder zu benutzen					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Fahrtenschreiber nicht unterwegs repariert, wenn die Rückkehr zum Standort des Verkehrsunternehmens erst nach mehr als 1 Woche nach dem Tag des Eintritts der Betriebsstörung oder der Feststellung der Fehlfunktion erfolgen kann					von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-



Digitaler Fahrtenschreiber schaltet automatisch auf bestimmte Tätigkeitskategorie um, wenn der Fahrzeugmotor abgestellt oder die Zündung ausgeschaltet ist, der Fahrer kann die jeweilige Tätigkeitskategorie aber nicht weiterhin manuell eingeben	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Fahrzeug ist mit mehr als 1 Fahrtenschreiber, aber nicht für Zwecke der Praxiserprobungen, ausgerüstet	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Dem Fahrer eines Fahrzeuges mit analogem Fahrtenschreiber wurde keine ausreichende Anzahl von Schaublättern ausgehändigt, Arbeitgeber unterlässt die Unterweisung des Fahrers betr. Verwendung des Kontrollgeräts	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Ausgehändigtes Schaublatt entspricht keinem genehmigten Muster und ist für das ins Fahrzeug eingebaute Gerät nicht geeignete	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Ausdruck von Daten aus dem digitalen Fahrtenschreiben kann auf Verlangen eines Kontrolleurs nicht ordnungsgemäß erfolgen	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Die Zeitmarkierung auf dem Schaublatt stimmt nicht mit der gesetzlichen Zeit des Landes überein, in dem das Fahrzeug zugelassen ist	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Bei Beginn und Ende der Benutzung des Schaublatts fehlen Zeitpunkt und Ort	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Bei Beginn der Benutzung des Schaublatts fehlen Name und Vorname	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges fehlt auf dem Schaublatt	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Stand des Kilometerzählers vor der ersten Fahrt, am Ende der letzten Fahrt und im Falle des Fahrzeugwechsels (Zählerstand des ersten und des nächsten Fahrzeuges) fehlt auf dem Schaublatt	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Uhrzeit des Fahrzeugwechsels fehlt auf dem Schaublatt	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Symbol des Landes bei Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit ist nicht im digitalen Fahrtenschreiber eingegeben	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Daten von Kontrollgerät oder Fahrerkarte werden nicht ordnungsgemäß heruntergeladen/übertragen/gesichert/digital signiert	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-

Aufzeichnungen von Arbeitsstunden bzw. Lenkeraufzeichnungen werden nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht 24 Mon. aufbewahrt	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Vollständige, geordnete, inhaltsgleiche und authentische Wiedergabe der Daten aus dem digitalen Fahrtenschreiber ist nicht jederzeit gewährleistet; Dem Arbeitsinspektorat werden diese Daten in elektronischer Form einschließlich der Hilfsmittel, die zur Lesbarmachung der Daten erforderlich sind, nicht zur Verfügung gestellt, bzw. wird trotz Verlangens des Arbeitsinspektorats kein Ausdruck dieser Daten vorgenommen	von Abmahnung - 5.000	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-

**Weitere Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Schaffner: Dabei handelt es sich ausschließlich um Fahrzeugbegleiter, die in Österreich keine nennenswerte praktische Bedeutung mehr haben, deren Mindestalter aber in Art. 5 der Lenk- und Ruhezeiten-VO (EG) 561/2006 nach wie vor geregelt ist (18 Jahre). Für Fahrer ist nach Aufhebung der Verordnung (EWG) 3820/85 durch die VO 561/2006 kein Mindestalter mehr geregelt, dieses ergibt sich nun ausschließlich aus der Richtlinie 2003/59/EG